



**Thema: Psychische und seelische Notsituationen finden nicht nur tagsüber statt - Angebot des Krisendienstes wie bisher erhalten**

**Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD – Landesorganisation Bremen**

*Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:*

In den letzten Jahren hat die Zahl an psychisch erkrankten Menschen zugenommen. Psychische Krisensituationen kommen auch in der Nacht vor. Krisensituationen ereignen sich nicht nur von 8:00 bis 16:00 Uhr. Derzeit ist es in Bremen so, dass betroffene Personen sich am Tag an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden können. Nachts, am Wochenende und an Feiertagen übernimmt der Krisendienst die Aufgabe. Wenn es psychisch kranken Menschen sehr schlecht geht, kommt der Krisendienst auch nach Hause. Dann wird geschaut, wie der Krisendienst helfen kann. Die Angehörigen werden ebenfalls beraten und einbezogen.

Wenn der Krisendienst nicht wäre, müssten die psychisch erkrankten Menschen ins Krankenhaus gehen. Seit vielen Jahren gibt es den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Ambulant ist zuhause. Stationär ist das Krankenhaus. Man will erreichen, dass die Menschen zuhause die Hilfe bekommen, welche sie benötigen. Sie sollen in ihrer normalen Umgebung betreut und behandelt werden. Solange es geht, soll das Krankenhaus vermieden werden.

Nun wird überlegt, das Angebot des Krisendienstes zu minimieren. Es wird gesagt, dass der Krisendienst nach 24:00 Uhr sehr wenig in Anspruch genommen wird.

Wenn ein Besuch zuhause zwischen 24:00 und 8:00 Uhr nicht mehr möglich ist, müssen die psychisch erkrankten Menschen ins Krankenhaus gehen. Dies widerspricht dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Es ist zu befürchten, dass dann psychisch erkrankte Menschen im Krankenhaus behandelt werden, wo eigentlich eine Versorgung zuhause durch den Sozialpsychiatrischen Dienst möglich wäre.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv darf in diesem sensiblen Bereich nicht nur auf Zahlen und entsprechende Auslastungen geschaut werden. Vielmehr sollte der genannte Grundsatz „ambulant vor stationär“ rund um die Uhr gelten und auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. In Berlin gibt es das „Weglaufhaus“. Hier können psychisch erkrankte Menschen - ohne Einweisung - für wenige Nächte in Rückzugsräume wohnen.

*Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:*

- eine aufsuchende 24 Stunden-Versorgung in Bremen weiter vorzuhalten.
- mit den betroffenen Personen oder ihren Vertretungen in den Dialog zu treten. Derzeit bestehen große Sorgen bei den betroffenen Menschen.
- die Schaffung von Rückzugsräumen ohne Einweisungserfordernis (Beispiel Berlin) in die Debatte zur Weiterentwicklung der Psychiatrie aufzunehmen.

*Für die Fraktion Abgeordneter Udo Schmidt*

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.**